

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

6	9	2
---	---	---

Gablingen

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	9	7	3
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	4	2	9	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	3
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

 - überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X			
X			
Bergmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X			
Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	 <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten.....		X	X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft beginnen im Osten entlang des Lechs als Auwaldreste, dann folgt nach Westen hin die waldarme Lechebene und ganz im Westen das eher waldreiche Tertiäre Hügelland. Der Fichtenanteil ist in allen Waldgebieten und Altersklassen auffallend hoch. Trotzdem finden sich überall auch noch Altbäume der verschiedenen Mischbaumarten. Die Waldbesitzerstruktur wird durch einen hohen Anteil an Kleinprivatwaldbesitz gekennzeichnet. Daraus ergibt sich ein großer Teil an Gemeinschaftsjagdrevieren mit nur wenigen Eigenjagdrevieren.

Die Waldgebiete im Tertiären Hügelland liegen im Naturpark "Augsburg - Westliche Wälder" und damit auch im zugehörigen Landschaftsschutzgebiet. Darüberhinaus sind die Wälder im Hügelland und besonders die Auwälder am Lech aufgrund ihrer überragenden Bedeutung für den Ballungsraum Augsburg als Bannwald gemäß Art.11 BayWaldG ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die dominierende Hauptbaumart Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu. Bis zum Jahr 2100 wird sie aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich sein. Im Auwald wird sie ganz verschwunden sein.

Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Besonders geeignet erscheinen aus heutiger Sicht die Baumarten Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Buche, Edellaubhölzer und sonstigen Laubhölzer, in den Lechauwäldern zusätzlich auch Schwarzpappeln, Weiden und Grauerlen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild.....	
Gamswild		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an. Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 63%, Tanne 9%, Buche 3%, Edellaubholz (v.a. Bergahorn) 13% und sonstiges Laubholz, z.B. Birke 4%. Gegenüber der Verjüngungsaufnahme 2021 hat der Anteil der Fichte um rund 20% abgenommen, dafür finden sich jetzt Tanne und Edellaubholz. Der Verbiss in dieser Kategorie liegt bei durchschnittlich 3%.

Auch die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft flächig über Hähersaat an. Sie kann aber selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich herauswachsen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile (gerundet) der häufigsten Baumarten: Fichte 69%, Tanne 8%, Sonstiges Nadelholz, z.B. Lärche 4%, Buche 6%, Edellaubholz, v.a. Bergahorn 11%. Die Zahl der Fichten hat auch hier gegenüber 2021 um fast 20% abgenommen, zu Gunsten von Edellaubholz, Tanne und Buche. Das ist eine erfreuliche Entwicklung!

Der Leittriebverbiss liegt bei Fichte mit 2% weiter auf niedrigem Niveau, ebenso bei Tanne mit 7%, bei Buche bei 15% und beim Edellaubholz bei sehr hohen 30%.

Ebenso verhält es sich beim Verbiss im oberen Drittel. Bei Fichte liegt er bei akzeptablen 8%, bei der Tanne bei noch tragbaren 15% und bei Buche und Edellaubholz bei inakzeptablen 42 bzw. 63%.

Fegeschäden wurden an insgesamt 7 Nadelholzpflanzen aufgenommen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Wie in den Vorperioden wurden auch 2024 bei der Inventur nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Waldbegänge haben aber gezeigt, dass auf einzelnen Verjüngungsflächen Lärche und Douglasie durchaus stärker verlegt sind. Insgesamt haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft nur einen punktuellen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	7

Die hohe Zahl an vollständig geschützten Verjüngungsflächen (17 Stück bzw. >30%) entspricht dem im Privatwald häufig zu findenden Sicherheitsbedürfnis. Jagdbegänge auf der Fläche zeigen, dass diese Befürchtung durchaus berechtigt ist. Der Verbissdruck ist allgemein zu hoch.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der zahlreich vorhandenen Fichtenwälder gegen Windwurf und Borkenkäfer ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten zwingend erforderlich. Buche, Eiche, Tanne, Lärche, Douglasie und Bergahorn saamen sich -wenn überhaupt- nur punktuell aus den vorhandenen Altbäumen an.

Wie schwierig die Einbringung von Mischbaumarten ist, zeigt die mit 17 weiter gestiegene hohe Anzahl vollständig geschützter Verjüngungsflächen. Damit liegt die Hegegemeinschaft hier mit weitem Abstand an der Spitze sämtlicher 17 Hegegemeinschaften im Zuständigkeitsbereich des AELFs Augsburg. Das Vertrauen der Waldbesitzer in die Jagd ist gering, zur Sicherheit werden sogar Fichtenpflanzungen eingezäunt. Hier zeigt sich auch der hohe Anteil an Gemeinschaftsjagdrevieren, in denen die Jagdpächter das Rehwild im Wald zu wenig bejagen.

In 18 von 25 aufgenommenen Verjüngungsflächen dominiert die Fichten-Naturverjüngung und wird wenig verbissen, die beigemischten Laubhölzer allerdings schon. Das führt zur klassischen Entmischung und zu weiterhin großflächigen reinen Fichtenbeständen, die im Klimawandel in den nächsten Jahrzehnten nur wenige Chancen haben werden.

Die lokalen Verbisschwerpunkte finden sich in der Lechebene und im aus der Ebene ansteigenden Hügelland. Die zusätzlichen Revierweisen Aussagen geben Hinweise, wo Reviere mit zu hoher Verbissbelastung zu finden sind.

Insgesamt ist die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft zu hoch.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem 2018 und 2021 bereits eine Erhöhung des Abschusses empfohlen wurde, waren die jagdlichen Bemühungen seither nicht ausreichend, um zu einer wesentlichen Verbesserung der Verbissituation zu führen. Allerdings ist eine tendenziell positive Entwicklung durch das verstärkte Auftauchen der Mischbaumarten Tanne, Buche und Edellaubholz zu erkennen.

Insgesamt sollte daher der Abschuß nochmals erhöht werden, mit Schwerpunkt in den "roten" Gemeinschaftsjagdrevieren. Dabei sollte die Jagd auf Rehwild gundsätzlich mehr im Wald ausgeübt und dort auf die Verjüngungsschwerpunkte konzentriert werden. Die von der Unteren Jagdbehörde herausgegebenen Leitlinien für dauerhaft rote Hegegemeinschaften wären zu beachten.


Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den 26.08.2024	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor Ralf Gang
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“